

Strommangellage, Reduzierung der kommunalen Massnahmen

Der Gemeinderat hat über die teilweise Aufhebung von Massnahmen aufgrund der für den Winter 2022/2023 prognostizierten Strommangellage beraten. Die Strassenbeleuchtung bleibt weiterhin zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr ausgeschaltet. Die Abschaltung jeder zweiten Strassenlampe während den ordentlichen Beleuchtungszeiten wird aufgehoben. Die übrigen Massnahmen bleiben bestehen. Über die Installation der Weihnachtsbeleuchtung wird erst im Herbst 2023 aufgrund der sich dann zeigenden Situation entschieden.

Elektraschacht und Rohranlagen an der Emausstrasse

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Erstellung eines Elektraschachts und von Rohrleitungen an der Emausstrasse (im Zusammenhang mit einem privaten Bauobjekt) an die Emil Huber AG, Gartenbau, Wohlen, zum Preis von Fr. 13'130.80 inkl. MWST vergeben.

Ersatz Strassenbeleuchtung an der Emausstrasse

Der Gemeinderat hat den Auftrag für den Ersatz von neun öffentlichen Beleuchtungen mit intelligenter LED-Beleuchtung an die Schröder Swiss AG, Thun, zum Preis von Fr. 9'340.68 inkl. MWST vergeben.

Neues Mitglied im Seniorenrat

Der Gemeinderat hat Maria del Carmen Hediger-Allué, Zufikon, zum neuen Mitglied des Seniorenrates gewählt. Gemeinderat und Verwaltung danken für das Engagement und wünschen viel Freude in der neuen Funktion.

Bevölkerungsumfrage zum 1. August-Feuerwerk ab dem Jahr 2024

Der Gemeinderat hat im März 2023 eine Bevölkerungsumfrage zur weiteren Durchführung eines 1. August-Feuerwerks durchgeführt. 27.7 % der Befragten möchten an einem Feuerwerk festhalten, 72.3 % der Antwortenden befürworteten ein Alternativprogramm anstelle eines Feuerwerks. Der Gemeinderat hat, gestützt auf das Umfrageergebnis, entschieden, ab dem Jahr 2024 auf die Durchführung eines Feuerwerks zu verzichten. Den Besucherinnen und Besuchern der 1. August-Feier soll stattdessen ein Wertbon im Betrag von Fr. 15.00 abgegeben werden, welcher bei der Gastronomie des durchführenden Vereins am Bundesfeiertag eingelöst werden kann.

Leerwohnungszählung

Das Bundesamt für Statistik führt jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Stichtag für die Erhebung ist jeweils der 1. Juni. Als Leerwohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, die folgende zwei Bedingungen erfüllen: Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag unbesetzt aber bewohnbar sind und die am Stichtag zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden. Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümer werden gebeten, leerstehende Objekte bis spätestens am **1. Juni 2023** den Einwohnerdiensten Zufikon zu melden (hana.iseni@zufikon.ch). Danke für Ihre Mithilfe.

Personelles

Pablo Rios Benjumea, Lernender im Forstbetrieb Zufikon, wird im Anschluss an seine Ausbildung seinen Lehrbetrieb als Forstwart unterstützen. Die Ortsbürgergemeinde Zufikon und die Verwaltung freuen sich, ab dem 1. August 2023 auf einen ausgewiesenen Fachmann zählen zu dürfen.

5621 Zufikon, 28. April 2023 / uk

Gemeinde Zufikon
Uwe Krzesinski, Gemeindeschreiber

Telefon 056 648 29 35
e-mail uwe.krzesinski@zufikon.ch
www.zufikon.ch